



**Begründung:**

Auf den der Vorlage 16/0292 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.08.2011 wird verwiesen.

Eine inhaltlich identische Vorlage wurde in der 15. Wahlperiode unter der Nummer 15/2189 im Schulausschuss am 22.09.2011 diskutiert und an die Fraktionen verwiesen. Eine weitere Beratung in einem Ausschuss fand seitdem nicht statt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

In den vergangenen Jahren ist die Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler an den Emdener Schulen nicht zuletzt wegen der Einführung von Ganztagschulen erheblich ausgeweitet worden. So stieg die Anzahl der geförderten Mittagessen von 2300 im Jahr 2008 auf voraussichtlich 13.000 Mahlzeiten in diesem Jahr. Der durchschnittliche Zuschuss pro Essen betrug 2010 0,51 €. In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Mittagessen, die an der Förderschule ausgegeben werden, da das Essen hier nur 1,-- € kostet und damit eine Förderung entfällt.

Unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Entwicklung (Aufbau der IGS Emden und Einführung einer warmen Verpflegung am GaT und an der Grundschule Cirksena – Essen erst ab 2013/14), ist von einer Ausgabe von ca. 22.500 Mahlzeiten an zuschussberechtigte Schülerinnen und Schüler für das Jahr 2012 auszugehen. Auch für die Folgejahre ist ein weiterer Zuwachs zu erwarten.

Mit Übernahme des Eigenanteils für alle Zuschussempfänger muss somit mind. mit einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts in Höhe von 10.000,-- € pro Jahr ausgegangen werden (s. oben). Hierin nicht berücksichtigt ist der erhebliche Verwaltungsaufwand. Seit Einführung des BuT-Paketes müssen die Zuschüsse schriftlich beantragt werden, während bisher die Vorlage des ALG II- /Sozialhilfebescheides bei der Schule ausreichte. Um zu erreichen, dass weiterhin alle berechtigten Schülerinnen und Schüler am Mittagessenangebot teilnehmen, haben sich die Schulen bereit erklärt, Anträge auszugeben und entgegen zu nehmen. Viele Eltern benötigen auch beim Ausfüllen der Formulare Hilfestellung. Erst nach Bewilligung durch die jeweilige Behörde kann die Vergünstigung umgesetzt werden. Der dadurch entstehende Aufwand bei den Schulverwaltungskräften muss durch eine Erhöhung des Stundenkontingentes ausgeglichen werden. Die Kosten hierfür sind noch nicht ermittelt, werden aber vermutlich einen erheblichen Teil der Ersparnis umfassen.

Die Förderschule hat, um diesen Aufwand zu vermeiden, bisher den Essenpreis bei 1,-- € belassen. Defizite wurden durch Spenden abgedeckt.

Insgesamt ist zudem fraglich, ob die Zuweisungen, die die Stadt Emden für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes erhält, den tatsächlichen Aufwand abdecken werden.

Bei einer Entscheidung über die Übernahme des Eigenanteils muss berücksichtigt werden, dass durch diese Maßnahme nur ein Teil der sozial schwächer gestellten Schülerinnen und Schüler erreicht wird. Kinder von Eltern, deren Einkommen knapp über den Anspruchsgrenzen liegen, kommen weiterhin nicht in den Genuss von Vergünstigungen. Eine solche Entscheidung verstärkt das Gefühl einer Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit in dieser Bevölkerungsgruppe.

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass bei einem Teil der Begünstigten nicht die notwendigen Voraussetzungen für ein kostenbewusstes Verhalten bestehen und somit vermeidbare Kosten entstehen. An den meisten weiterführenden Schulen werden die Essen im Online-Verfahren be- und abbestellt. D. h., wenn ein Schüler aus irgendwelchen Gründen nicht wie geplant am Mittagessen teilnehmen möchte, kann das Menü bis 8.30 Uhr für den Tag noch abbestellt werden und wird dann nicht berechnet. Eine komplette Kostenübernahme könnte daher einen leichtfertigeren Umgang mit einer Bestellung bedeuten. Da kein persönlicher Schaden entsteht, wird die Bereitschaft zur Abbestellung entsprechend niedrig ausfallen. Neben der Tatsache, dass das bestellte Essen vernichtet werden müsste, entstünde pro Essen ein monetärer Schaden von bis zu 3,20 €.

Es ist im Übrigen nicht davon auszugehen, dass durch die Übernahme des Eigenanteils die Versorgungslage der betroffenen Schülerinnen und Schüler verbessert wird, da die Bereitstellung einer warmen Mittagsmahlzeit (inkl. Nachtisch) für 1,- € bereits ausgesprochen günstig ist und zuhause nicht günstiger hergestellt werden kann.

Die Verwaltung spricht sich aus den dargestellten Gründen gegen die Übernahme des Eigenanteils aus.

#### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Da die Mittagsversorgung für Bezieher von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Kinderzuschlag bereits jetzt sehr kostengünstig gestaltet ist, wird nicht erwartet, dass durch die Maßnahme im nennenswerten Umfang zusätzliche Schülerinnen und Schüler mit diesem Angebot erreicht werden.

\_\_\_\_\_  
Leiter/in der federführenden  
Orgaeinheit

\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleiter/in  
des federführenden Fachdienstes

\_\_\_\_\_  
Verwaltungsvorstand

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung des  
Juristischen Dienstes

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

geprüft FD 210:

